

Antragsteller:

Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Cestasplatz 1, 64354 Reinheim
Telefon: 06162 / 805-21 /-33
Telefax: 06162 / 805-65
E-Mail: ordnungsamt@reinheim.de

**Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen nach
§ 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

**Der Antrag ist mit Beschilderungsplan
einzureichen, sofern nicht ein Regelplan
vorgesehen ist!**

Genauere Ortsbezeichnung der Arbeitsstelle (Ortsteil, Straße, Hausnummer):

Voraussichtlicher Beginn:

Voraussichtliche Beendigung:

Grund der Baustelle (Straßenbau, Kanal, Kabel, etc.):

Umfang der Sperrung: Gesamtverkehr teilweise halbseitig Fußgängerverkehr

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

Gehweg (m)

Fahrbahn (m)

Umleitung:

Ja

Nein

innerörtlich

überörtlich

Umleitungsstrecke:

Sind Linien der öffentlichen Verkehrsmittel betroffen?

Ja

Nein

Wenn ja, müssen Haltestellen verlegt werden?

Ja

Nein

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach:

Regelplan

Beigefügtem Beschilderungsplan

Der Beschilderungsplan wurde entsprechend den Richtlinien für die Kennzeichnung und Verkehrsregelung an Bau- und Vermessungsstellen an öffentlichen Straßen vom 30.01.1995 (VKBl. 6/95) aufgestellt.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung ist verantwortlich
(Name, Anschrift, Telefon - auch nachts und an Sonn- und Feiertagen):

Ort, Datum

Unterschrift/en des Antragstellers

Unterschrift der verantwortlichen Person